

Interpellation betreffend Einbahnverkehr Freienhofgasse – Lauitor und Sternenplatz – Guisanplatz

Fraktion SVP vom 22. Oktober 2020

Am 2. September 2020 hat das erste von mehreren Foren zum Thuner Verkehrsgeschehen stattgefunden. Wenig erstaunlich bot dabei das seit seiner Einführung umstrittene Einbahnregime am meisten Anlass zu Kritik.

Hinsichtlich der weiteren diesbezüglichen Diskussionen wäre es nach Einschätzung der Interpellanten von Nutzen, wenn über gewisse grundsätzliche Problemstellungen Klarheit herrschen würde. In diesem Sinne wird der Gemeinderat um Beantwortung nachstehender Fragen gebeten:

1. In wessen abschliessender Entscheidkompetenz liegt eine allfällige Aufhebung des Einbahnregimes?
2. Welche Vorkehrungen – bspw. juristischer, organisatorischer oder baulicher Natur – wären notwendig, um das Einbahnregime aufzuheben?
3. Gibt es rechtliche Unterschiede zwischen einer definitiven Aufhebung und einer temporären Aufhebung des Einbahnverkehrs, bspw. im Rahmen eines Verkehrsversuchs?
4. Wie lange wäre die Aufhebung des Einbahnverkehrs im Rahmen eines Verkehrsversuchs maximal zulässig?
5. Wieviel Vorlaufzeit bedürfte es für eine temporäre (im Rahmen eines Verkehrsversuchs) bzw. dauerhafte Aufhebung des Einbahnverkehrs?
6. Welche finanz- und verkehrspolitischen Konsequenzen oder weiteren Auswirkungen trüge eine temporäre (im Rahmen eines Verkehrsversuchs) bzw. dauerhafte Aufhebung des Einbahnregimes nach sich?

Dringlichkeit wird verlangt.

Thun, den 22. Oktober 2020 / Reto Schertenleib